

## **MEDIENCOMMUNIQUÉ**

### **Sportförderung: Mehr Mittel für Jugendsport und für Mieten nicht-städtischer Anlagen**

**Für Sportvereine, die ihren Jugendlichen häufige Trainings anbieten, stehen seit Anfang Jahr höhere finanzielle Mittel zur Verfügung. Auch die Nutzung von nicht-städtischen Sportanlagen durch Vereine kann neu unterstützt werden. Mit der Inkraftsetzung von zwei neuen Verordnungen zur Sportförderung und zur Anlagenutzung durch Dritte würdigt der Gemeinderat den hohen Stellenwert des Sports und der Sportvereine in Thun. Sie wurden in diesen Tagen informiert.**

Per Anfang dieses Jahres hat der Thuner Gemeinderat eine Erhöhung der zur Förderung des Sports vorgesehenen Mittel bewilligt – von bisher 85'000 auf 130'000 Franken in diesem Jahr. „Damit anerkennt der Gemeinderat den hohen Stellenwert des Sports, der sowohl zur hervorragenden Lebensqualität in unserer Stadt wie auch zu Fairness, Toleranz und Gesundheit beiträgt“, hält Gemeinderätin Ursula Haller fest. „Gewürdigt werden damit“, so die Vorsteherin der Direktion Bildung Sport Kultur, „insbesondere auch die grossen Leistungen, welche die Thuner Sportvereine sowohl im Erwachsenen- wie auch im Kinder- und Jugendsport erbringen.“

Per 1. Januar 2014 hat der Gemeinderat zwei neue Verordnungen in Kraft gesetzt – eine zur Förderung des Sports und eine zur Anlagenbenutzung durch Dritte. Eine Überarbeitung der bisher geltenden Grundlagen war angezeigt. In diesen Tagen erhielten die Thuner Sportvereine ein Schreiben des Amtes für Bildung und Sport, in dem sie über die künftige Förderung informiert wurden:

- **Kopfbeiträge und Trainingsintensität:** Nebst den weiterhin verteilten Kopfbeiträgen erhalten Thuner Vereine, die mit Jugendlichen trainieren, zusätzliche finanzielle Unterstützung. Dabei richtet sich die Höhe der Beiträge nach der Trainingsintensität bzw. -häufigkeit der einzelnen Jugendgruppen. Weiterhin werden mindestens 75 Prozent des zur Verfügung stehenden Gesamtkredits für Kopfbeiträge an die von den Vereinen gemeldeten (gegenwärtig etwa 3000) Kinder und Jugendlichen in Thun eingesetzt.
- **Nutzung von nicht-städtischen Sportanlagen:** Neu können Sportvereine, die nicht von der kostenlosen Bereitstellung städtischer Sportanlagen für den Jugendsport profitieren, um Beiträge an die Nutzung von Anlagen Dritter ersuchen.

- **Sportlager und ständige Veranstaltungen:** Die bisherigen Beiträge für Sportlager und regelmässig stattfindende Jugendsport-Veranstaltungen werden weiterhin ausbezahlt.
- **Direktzahlungen an Spitzensportler/innen:** Die Stadt kann weiterhin Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Beiträgen unterstützen. Die Sportler/innen müssen u.a. einen internationalen Leistungsausweis erbringen, in Thun wohnen oder Mitglied eines Thuner Sportvereins sein. Nur Einzelsportler/innen können von solchen Direktzahlungen profitieren.
- **Gebühren für Anlagen vereinheitlicht:** Neu sind die Gebühren für die Benützung von Sportanlagen vereinheitlicht worden. So sind die Tarife für Einfach-, Dreifach- oder Mehrzweckhallen jeweils identisch. Die Gebühren für weitere Räumlichkeiten und die Badebetriebe bleiben unverändert. Die neue Verordnung vermittelt eine bessere Übersicht und vereinfacht die Anwendung.

### **Sportleitbild von 2011 als Grundlage**

Politische Grundlagen für die Verordnungen sind das seit Anfang 2011 geltende Sportleitbild der Stadt Thun und das im Oktober 2012 in Kraft getretene Bundesgesetz (und die Verordnung) über die Förderung von Sport und Bewegung. Das Thuner Sportleitbild hält Massnahmen beim Angebot an Sportanlagen, bei der Unterstützung von Sportvereinen, im Schul- und Jugendsport, im Leistungssport, bei Sportanlässen, bei der Koordination und in weiteren Bereichen fest.

Zur Analyse des Ist-Zustandes in Thun und bei der Ausarbeitung der künftigen Sportpolitik zog das federführende Amt für Bildung und Sport (ABS) Ernst Hänni, langjähriger Direktor des Sportamtes der Stadt Zürich und heute selbständiger Berater für Sportfragen als externen Experten bei. Zur Analyse gehörte auch ein Vergleich in der Jugendsportförderung mit 15 andern Städten. Weiterführende Massnahmen bezüglich Nachwuchsleistungssport sowie Informations- und Beratungstätigkeit werden vom Amt für Bildung und Sport zusammen mit Sport Thun, der Dachorganisation aller Thuner Sportvereine, in diesem Jahr erarbeitet.

### **Weitere Informationen:**

- Beilage: Brief an die Sportvereine der Stadt Thun (PDF)
- [www.thun.ch/sport](http://www.thun.ch/sport) (inkl. neue Verordnungen, Sportleitbild Stadt Thun)

### **Auskünfte an die Redaktionen:**

- Gemeinderätin Ursula Haller, Vorsteherin der Direktion Bildung Sport Kultur, Tel. 033 225 83 93
- Frank Heinzmann, Chef Amt für Bildung und Sport, Tel. 033 225 84 01 (zur Sportförderungsverordnung)
- Keshab Zwahlen, Leiter Fachstelle Sport im Amt für Bildung und Sport, Tel. 033 225 84 10 (zur Anlagebenutzungsverordnung)

Thun, 22. Januar 2014